

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP)

Aufrücken der Schülerinnen und Schüler mit Abschluss der Förderschule in Klasse 10

Anfrage der Abgeordneten Björn Försterling, Susanne Victoria Schütz und Sylvia Bruns (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 19.06.2018

Auch in diesem Schuljahr sind die allgemeinbildenden Schulen (u. a. über das Schulverwaltungsblatt) darauf hingewiesen worden, dass diejenigen Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen, die sich im 9. Schuljahrgang befinden und zum Ende des Schuljahres den Abschluss der Förderschule im Förderschwerpunkt Lernen erworben haben, in den 10. Schuljahrgang aufzurücken haben.

Diese Schülerinnen und Schüler nehmen folglich im kommenden Schuljahr am Unterricht der Klasse 10 teil. Der Förderbedarf ist nicht aufgehoben, also kommt in der Regel in drei Unterrichtsstunden pro Schüler ein Förderlehrer unterstützend in die Klasse. Diese Schülerinnen und Schüler werden allerdings nach dem Curriculum der Hauptschule Klasse 9 beschult - das ist der Abschluss, den sie mit dem weiteren Schulbesuch anstreben. Sowohl die mündliche als auch die schriftliche Abschlussprüfung fragt Stoff der Klasse 9 ab. Die mündliche Prüfung stellt Themen zur Wahl, die die Klasse nicht bearbeitet hat. Die Schülerinnen und Schüler müssen an völlig anderen Themen arbeiten.

Vielen Schulen wurde durch die NLSchB mitgeteilt, dass ein Zurückstellen der Schülerinnen und Schüler in Klasse 9 selbst auf Wunsch der Eltern nicht möglich sei.

1. Was ist der rechtliche und organisatorische Hintergrund dieser Anweisung?
2. Ist das Aufrücken tatsächlich verbindlich?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die praktische Durchführung inklusiven Unterrichts, wenn schon die durch die Curricula vorgegebenen Inhalte von dem abweichen, was die übrige Lerngruppe erarbeitet hat?
4. Gibt es seitens der Landesregierung Pläne, der Landesschulbehörde/den Schulen mehr pädagogische Freiheit einzuräumen, damit im Sinne der Kinder auch dem Elternwillen auf Zurückstufung in Klasse 9 entsprochen werden kann?